

# Kapitel 20

## Zum Verhältnis von Care, Familie und Kinder- und Jugendhilfe



Christiane Bomert, Angela Rein, Barbara Stauber und Stefan Schnurr

**Zusammenfassung** Obschon der Begriff Care in den Sozialwissenschaften seit den 1990er Jahren in international geführten Diskussionen Verwendung findet und zugleich ein wesentlicher Bestandteil verschiedener Handlungsfelder der Sozialen Arbeit ist, wird er in der Kinder- und Jugendhilfe bislang kaum für eine analytische Verhältnisbestimmung von Care, Familie und Kinder- und Jugendhilfe genutzt. Im Beitrag wird Care hingegen zum expliziten Thema für die Kinder- und Jugendhilfe gemacht. Neben einer begrifflichen Einordnung von Care werden einige Schlaglichter auf Entwicklungen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe geworfen: Angesprochen werden hier rechtliche Reformprozesse der Kinder- und Jugendhilfe im deutschsprachigen Raum, die Auslegung des Kindeswohlbegriffs in rechtlichen Entscheidungen sowie die Normierung von Care in Familien. Anhand von drei exemplarischen Vertiefungen zu Professionalität, Care und Kinderschutz, zu Care im stationären Kontext und *Leaving Care* sowie zur – weithin übergangenen und übersehenen – Situation von *Young Carers* werden unterschiedliche Care-Verhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt. Dabei werden immer wieder spezifische Regelungen der deutschsprachigen Länder hervorgehoben, ohne diese systematisch im Vergleich untereinander diskutieren zu können.

---

C. Bomert (✉) · B. Stauber  
Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Tübingen, Tübingen, Deutschland  
e-mail: [christiane.bomert@uni-tuebingen.de](mailto:christiane.bomert@uni-tuebingen.de)

B. Stauber  
e-mail: [Barbara.stauber@uni-tuebingen.de](mailto:Barbara.stauber@uni-tuebingen.de)

A. Rein · S. Schnurr  
Institut Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Muttenz, Schweiz  
e-mail: [angela.rein@fhnw.ch](mailto:angela.rein@fhnw.ch)

S. Schnurr  
e-mail: [stefan.schnurr@fhnw.ch](mailto:stefan.schnurr@fhnw.ch)

## 1 Einleitung

Der Begriff Care fand in den Sozialwissenschaften seit den 1990er Jahren in internationalen vorwiegend in englischer Sprache geführten Diskussionen Verwendung (z. B. Tronto, 1993; Fraser, 1994; Hochschild, 1995; vgl. Kap. 3, „Care: A Review of the Literature“ von Daly in diesem Band). Der Begriff wird – mit unterschiedlichen Akzentuierungen – im Deutschen mit Sorge, Fürsorge, Sorgearbeit oder Care-Arbeit übersetzt (Schmitt, 2019, Absatz 1). Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre unterschiedlichen Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien ist auch in Sorge um andere eingebunden, allerdings findet bislang kaum eine analytische Verhältnisbestimmung von Care, Familie und Kinder- und Jugendhilfe statt. Was aus einem Zusammendenken der sozialwissenschaftlichen Care-Debatte mit der Kinder- und Jugendhilfe folgen kann, ist Gegenstand des vorliegenden Artikels.

Die Sorge um andere ist ein wesentlicher Bestandteil verschiedener Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, gleichzeitig agiert die Soziale Arbeit selbst in verschiedenen Care-Kontexten. So ist die Entstehung Sozialer Arbeit eng verbunden mit der bürgerlichen Frauenbewegung und der bürgerlichen Sozialreform – einer Verbindung, aus der „die moderne, berufliche Sozialarbeit in Deutschland hervorgegangen [ist]: aus einer Verknüpfung des eigentümlich konservativen Emanzipationsideals der bürgerlichen Frauenbewegung, des Leitbildes der ‚geistigen Mütterlichkeit‘, mit den vielfältigen Ansätzen des Ausbaus und der Ausdifferenzierung kommunaler Wohlfahrtspflege“ (Sachße, 1986, S. 9). Daran anknüpfend – aber nunmehr informiert durch den sozialwissenschaftlichen Care-Begriff – hat Susanne Maurer aufgezeigt, wie „in der frühen (bürgerlichen) Frauenbewegung Fragen der (eigenen) Existenzsicherung, des Zugangs zu politischer Teilhabe, zu Bildung und der Notwendigkeit von Sorge-Arbeit systematisch aufeinander bezogen worden sind“ (Maurer, 2018, S. 167).

Die Theoriedebatten um Soziale Arbeit als Profession und insbesondere die theoretisch-konzeptionelle Reformulierung Sozialer Arbeit als „öffentlich organisierte personenbezogene Dienstleistungsarbeit“ (Olk et al., 2003; Schaarschuch, 1999; Klatetzki, 2010) lassen sich ebenfalls als Beispiele für Thematisierungen von Sorgetätigkeiten in der deutschsprachigen Sozialen Arbeit interpretieren. Allerdings nahmen diese weder explizit Bezug auf ‚Care‘, noch stützten sie sich in ihrer Argumentation auf jene – vorwiegend feministisch geprägten – Theoriediskurse, in denen Care eine Schlüsselrolle einnahm. Rezipiert wurden Professions- und Dienstleistungstheorien, die es der Sozialen Arbeit ermöglichten, sich von der ersten Etappe der Verberuflichung abzusetzen und sich im „Übergang vom hoheitlichen und fürsorglichen zum produzierenden und leistenden Staat“ (Olk et al., 2003, S. XXV) als Motor des gesellschaftlichen Fortschritts zu positionieren. Der für die erste Etappe noch konstitutive Zusammenhang zwischen der sozialen Frage und der sog. Frauenfrage bzw. die Kritik der Geschlechterhierarchie spielten in diesen Theoriediskursen keine Rolle mehr. Möglicherweise gingen die Protagonist\*innen davon aus, die Soziale Arbeit könne das Problem der prekären Anerkennung von Sorgetätigkeiten

loswerden, wenn es ihr gelingt, mit der Selbstneuerfindung als Dienstleistungsprofession auch die öffentliche Wahrnehmung als Frauenberuf abzustreifen (Schnurr, 2008).

Explizite Bezugnahmen auf den sozialwissenschaftlichen Care-Diskurs und systematische Analysen zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik und Care sind aus unserer Sicht bisher noch eher selten geblieben. Wir finden sie vor allem in den Arbeiten von Margrit Brückner (2017; 2018), die in der Perspektive einer feministischen Gesellschafts- und Wohlfahrtsstaatskritik „Soziale Arbeit als Teil gesellschaftlicher Sorge“ (Brückner, 2021, S. 39) rekonstruiert, die „als eine der wichtigen Instanzen im Care-Regime“ (ebd.) in das System einer gegenderten Arbeitsteilung eingebettet ist und – aufgrund ihrer Positionierung in der polaren Anordnung von produktiven vs. reproduktiven Tätigkeiten – von der fehlenden Anerkennung der Sorgetätigkeiten betroffen ist. Das besondere Potenzial, das in der Bezugnahme auf den Care-Begriff für die Theoriebildung, für das Gewinnen neuer Lesarten professioneller Praxis, aber auch für eine Re-Politisierung der Sozialen Arbeit liegt, haben zuletzt die Beiträge in Bomert et al. (2021) und Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit (2021) aufgezeigt.

In unserem Artikel wollen wir diesen Thematisierungstrend aufgreifen und unterstützen, indem wir Care zum expliziten Thema für die Kinder- und Jugendhilfe machen. Hierzu werfen wir nach einer einleitenden begrifflichen Einordnung von Care (Abschn. 2) einige Schlaglichter auf Entwicklungen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe (Abschn. 3): Angesprochen werden hier rechtliche Reformprozesse der Kinder- und Jugendhilfe im deutschsprachigen Raum, die Auslegung des Kindeswohlbegriffs in rechtlichen Entscheidungen sowie die Normierung von Care in Familien. Anhand von drei exemplarischen Vertiefungen zu Professionalität, Care und Kinderschutz (Abschn. 4.1), zu Care im stationären Kontext und *Leaving Care* (Abschn. 4.2) sowie zur – weithin übergangenen und übersehenen – Situation von *Young Carers* (Abschn. 4.3) zeigen wir Care-Verhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe auf. Dabei werden immer wieder spezifische Regelungen der deutschsprachigen Länder hervorgehoben, ohne diese systematisch im Vergleich untereinander diskutieren zu können. Diese Ausführungen münden in einem Fazit (Abschn. 5).

## 2 Was ist unter Care zu verstehen? Begriffliche Annäherungen

Care „umfasst den gesamten Bereich familialer und institutionalisierter pflegender, erziehender und betreuender Sorgetätigkeiten im Lebenszyklus (Kinder, pflegebedürftige und alte Menschen) sowie personenbezogener Hilfen in besonderen Lebenslagen (von Arbeitslosigkeit über häusliche Gewalt bis Wohnungslosigkeit), wobei je nach Fokus mal der eine, mal der andere Aspekt betont wird“ (Brückner, 2018,

S. 212). Care(-arbeit) oder Sorge(-arbeit) meint also Tätigkeiten, die mit der grundlegenden Vulnerabilität von Menschen zu tun haben (Janssen, 2021) und die eine Leistungsgesellschaft nicht so gerne sehen will. Insofern steht sie ganz grundsätzlich in Gefahr, marginalisiert, abgewertet, in den Bereich einer vermeintlich privaten Zuständigkeit abgedrängt zu werden. Gabriele Winker, die Initiatorin der Care-Revolution, einem bundesweiten Zusammenschluss sorgepolitischer Kämpfe in Deutschland, fasst es so:

„Die Care-Arbeit bildet ein lebensnotwendiges Fundament jeder Gesellschaft. Vom Augenblick der Geburt an können wir ohne die Sorge anderer nicht überleben. Und auch jenseits des Kinder- und Jugendalters und jenseits von Zeiten der Krankheit und Gebrechlichkeit sind Menschen alltäglich auf andere angewiesen. Ohne die vielen, die tagtäglich Kinder betreuen, unterstützungsbedürftige Angehörige pflegen oder in Not Geratenen helfen, würde das gesellschaftliche Leben sofort zusammenbrechen. Schon morgen würden die ersten Menschen sterben, Kinder weinend nach Essen suchen und hilfsbedürftige Erwachsene verzweifelt in einer Ecke sitzen“ (Winker, 2021, S. 10).

Worum geht es also bei Care? Es geht in allererster Linie um einen Bereich, der das Leben überhaupt erst möglich macht; es geht um eine Form der Arbeit, die sich um grundlegende, je nach Lebensalter und körperlicher wie psychischer Gesundheit unterschiedlich gelagerte Bedürftigkeiten kümmert; es geht um all die Tätigkeiten, die dem grundlegenden Tatbestand Rechnung tragen, dass wir als Einzelwesen nicht existieren könnten, sondern existentiell aufeinander angewiesen sind.

Dann aber geht es auch um einen Wirtschaftsbereich, der in Deutschland jährlich schätzungsweise ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts ausmacht (Meier-Gräwe, 2020). Gleichzeitig aber ist er aufgrund seiner spezifischen Erbringungsform und seiner spezifischen Qualität in ökonomischen Kategorien kaum bezifferbar.<sup>1</sup> Es geht also um einen Bereich, der in besonderer Weise von Prozessen der Unsichtbarmachung, Entwertung und Prekarisierung betroffen ist (Bomert et al., 2021, S. 4).

Dieser Arbeitsbereich ist – unabhängig davon, ob Care-Arbeit professionell erbracht wird oder nicht – extrem feminisiert, sprich: dem weiblich gelesenen Teil der Bevölkerung zugewiesen. Er ist verkoppelt mit weiblichen Attribuierungen von Zuwendung und Sorge, die an eine lange Geschichte des vermeintlich ‚weiblichen Arbeitsvermögens‘ (Ostner & Beck-Gernsheim, 1979) anknüpfen und im Privatbereich verortet werden.

Es geht dabei um einen äußerst heterogenen Bereich, der im Kontext der professionellen Praxis von der spezialisierten Schwerstarbeit auf Intensivstationen in Kliniken bis zu den vielen kleinen Gesten, Zuwendungen – einer Aufmerksamkeit hier, einem Lächeln dort – reicht, und der sich zu einem Großteil nicht im professionellen Sektor, sondern in privaten Alltags abspielt.

<sup>1</sup> „Wenn wir, wie der ‚Gender Care Gap‘ es tut, Sorgearbeit einfach in Stunden und Minuten berechnen, trivialisieren wir das Geschehen. (...) Verantwortung lässt sich nicht in Zeit berechnen. Die psychische Belastung, der *Mental Load*, wird so gar nicht berücksichtigt. Neue Studien zeigen: Der Stresslevel von Müttern ist im Vergleich zu Vätern [während der Pandemie, E.d.A.] rasant und anhaltend nach oben geschnellt. Das liegt unter anderem auch daran, dass an Müttern meist die gesamte Organisationsarbeit hängen bleibt“ (Allmendinger, Jutta im SPIEGEL-Interview, 05.02.2022).

Vieles von in diesem Spektrum Geleisteten kann quantifiziert werden, das meiste jedoch nicht. Vieles sperrt sich zurecht gegen Quantifizierungen, weil in ihm das Leben in seiner Qualität zum Ausdruck kommt (Villa, 2018). Letzteres betrifft vor allem, aber nicht nur, die Care-Arbeit im Kontext familialer oder freundschaftlich-emotionaler Beziehungen. Ein deutlich anderes Terrain ist die professionell erbrachte Care-Arbeit in dem Feld, mit dem sich unser Beitrag beschäftigt: der Kinder- und Jugendhilfe.

### **3 Zur Institutionalisierung von Care-Beziehungen in der Kinder- und Jugendhilfe**

Kinder- und Jugendhilfe ist Teil der wohlfahrtsstaatlichen Infrastruktur und umfasst ein breites Spektrum an sozialen Dienstleistungen, die an Eltern, Kinder und Familien(-systeme) adressiert sind. Ihre funktionalen Bezugspunkte liegen in der Gestaltung der sozialen Bedingungen des Aufwachsens und in der Ermöglichung gelingender Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Damit hat die Kinder- und Jugendhilfe einen engen Bezug zu Sorge, sie impliziert Sorgetätigkeiten und Sorgebeziehungen. Im folgenden Abschnitt soll in einem ersten Zugang versucht werden, Bezüge zwischen Sorge, Sorgetätigkeiten und Sorgebeziehungen einerseits und dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich des Kindesschutzes andererseits aufzuzeigen. Die Thematik des Kindesschutzes ist angesichts der besonderen Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit von Kindern relevant, sie überträgt Eltern in Bezug auf die Erbringung von Sorgeleistungen eine besondere Verantwortung.

#### **3.1 Eltern- und Kindschaftsrecht, Kinder- und Jugendhilferecht**

Sorge, Sorgetätigkeiten und Sorgebeziehungen zwischen erwachsenen und minderjährigen Personen in einer Familienkonstellation werden durch das Eltern- und Kindschaftsrecht gerahmt. Eltern- und Kindschaftsrecht sind eng mit dem Abstammungsrecht verbunden, welches regelt, wer rechtlich als Eltern eines Kindes gelten kann, bzw. welche Zuordnungsregeln durch das Recht anerkannt sind. Diese rechtlichen Grundlegungen finden sich in Deutschland (Bürgerliches Gesetzbuch, BGB), Österreich (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, ABGB; siehe dazu Kap. 14 „Zivilrechtliches Kindschaftsrecht im Kontext eines sorgeorientierten Rechts am Beispiel des österreichischen Rechts“ von Voithofer in diesem Band) und der Schweiz (Zivilgesetzbuch, ZGB) im Zivilrecht. Obwohl genetische, biologische und soziale Elternschaft mit der Diversifizierung gelebter Partnerschafts- und Familienmodelle und dem Fortschritt der Reproduktionsmedizin ihre enge Kopplung verloren haben,

führt das traditionelle Abstammungsrecht dazu, dass „insbesondere Einelternhaushalte, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder, zusammengesetzte Familien, Regenbogenfamilien und gleichgeschlechtliche Paare vom geltenden Familienrecht weitgehend ausgeblendet und teilweise sogar explizit ausgeschlossen (werden)“ (Expertinnengruppe Abstammungsrecht, 2021, S. 6). Das Kinder- und Jugendhilferecht geht diesen zivilrechtlichen Grundlegungen nicht voraus, sondern ist ihnen grundsätzlich nachgeordnet. Wo immer das Kinder- und Jugendhilferecht Familien als Lebensgemeinschaften adressiert, die aus rechtlichen Eltern und deren rechtlichen Kindern zusammengesetzt sind, besteht folglich das Risiko, dass die im Abstammungsrecht angelegte Ungleichbehandlung der Sorge wahrnehmenden Personen im Kinder- und Jugendhilfesystem reproduziert wird. Auf der Ebene der Zuteilung von Rechtspositionen dürfte dies insbesondere dort relevant sein, wo das Kinder- und Jugendhilferecht Ansprüche auf Leistungen oder Rechte auf die Mitwirkung dieser Personen begründet, wie es im deutschen Kinder- und Jugendhilferecht der Fall ist.

Grundsätzlich bestimmen das Eltern- und Kindschaftsrecht die Rechte und Pflichten der rechtlichen Eltern gegenüber ihren Kindern sowie *vice versa* die Rechte und Pflichten von Minderjährigen gegenüber ihren rechtlichen Eltern. Nicht zuletzt hat der besondere rechtliche Status von Kindern – in Abgrenzung und im Verhältnis zu Erwachsenen – in den zivilrechtlichen Bestimmungen von Kindschaft und Elternschaft seinen Ausgangspunkt. Das Recht erkennt die besondere Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit von Kindern an und weist den Eltern das Recht und die Pflicht zu, für sie zu sorgen: die rechtlichen Eltern haben das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen und zu fördern; sie haben die Unterhaltspflicht und das Recht, über seinen Aufenthalt zu bestimmen. In der Anerkennung der Schutzbedürftigkeit Minderjähriger geht das Recht über die Einsetzung der rechtlichen Eltern als verantwortliche Sorgepersonen hinaus, indem es die Sorgetätigkeit der Eltern unter einen Vorbehalt stellt: der Staat behält sich vor, in Sorgepraxis und Familienleben kontrollierend einzugreifen, wenn dies zum Schutz von Kindern erforderlich ist. Die Bezugsnorm für solche Eingriffe ist das Kindeswohl.

### 3.2 *Kindeswohl*

Im Kindeswohlbegriff sind mehrere Funktionen angelegt. Er fungiert als Norm, die Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung im familialen Raum schützen sowie altersgerechte Zuwendung, Pflege und Erziehung seitens der Eltern garantieren soll; zum anderen begründet er einen entsprechenden staatlichen Schutzauftrag, der an Behörden, Gerichte und Fachstellen des Kindesschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe delegiert wird. Das Kindeswohl hat hier die Funktion einer eingriffsbegründenden Norm – und in Verbindung mit dem Begriff der Kindeswohl*gefährdung* einer

Norm, an der gemessen wird, ob Eltern die mit der rechtlichen Elternschaft verbundenen Pflichten zur Zuwendung, Pflege und Erziehung ihrer Kinder hinreichend erfüllen. Am normativen Maßstab des Kindeswohls wird also die praktische Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung und damit die Qualität elterlicher Zuwendungs-, Pflege-, und Erziehungspraxen gemessen.

Hinsichtlich der Auslegung des Kindeswohlbegriffs in familien- und kindeschutzrechtlichen Entscheidungen herrscht Übereinstimmung darüber, dass Kindeswohl als unbestimmter Rechtsbegriff dem historischen Wandel unterliegt und in der Anwendung stets mit Blick auf einen individuellen Fall interpretativ auszulegen ist, wobei das verfügbare Wissen (als wissenschaftliches Wissen bzw. wissenschaftlich informiertes Fachwissen) einzubeziehen ist (Wapler, 2015). Vor diesem Hintergrund zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen Elternschaft, durch das Recht zugewiesener elterlicher Verantwortung für Zuwendung, Pflege und Erziehung von Kindern, dem Kindeswohlbegriff und Care. Dies gilt insbesondere für jene Aspekte von Care, die Sorgebeziehungen und Sorgetätigkeiten im Generationenverhältnis ansprechen und in denen Kinder in der Rolle der primären Sorgeempfangenden konstruiert werden.

### **3.3 *Unterstützung, Normierung, Kontrolle von Care in Familien im Kontext ungleicher Machtressourcen***

Im Kinder- und Jugendhilferecht und Kinderschutzrecht, die in einem komplementären Verhältnis stehen, werden familiäre Sorgetätigkeiten als eine Praxis anerkannt, deren Unterstützung durch öffentlich finanzierte soziale Dienstleistungen legitim und geboten (und nach deutschem Kinder- und Jugendhilferecht mit elterlichen Anspruchsrechten versehen) ist; zugleich wird ein familialer Raum konstituiert, der den Träger\*innen der Erziehungsverantwortung weite Spielräume hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung dieser Verantwortung lässt. Diese Spielräume sind nicht zuletzt Ausdruck grundlegender Freiheits-, Persönlichkeits- und Menschenrechte. Eine zentrale Norm ist hier Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens garantiert.

Gleichzeitig werden diese Sorgetätigkeiten zu einem Objekt staatlicher Normierung und Kontrolle, die mit Macht- und Ungleichheitsverhältnissen verbunden sind. Wo die in rechtlicher und sozialer Hinsicht *unbestimmten* Mindestanforderungen an die Gewährleistung des Kindeswohls nicht erfüllt werden, begründet der staatliche Schutzauftrag Eingriffe in die elterliche Autonomie. Sorgetätigkeiten zwischen Eltern und Kindern sind somit das Feld, auf dem die Grenzlinien zwischen elterlicher Autonomie und staatlichem Schutzauftrag verlaufen – in der konkreten Praxis zwischen Eltern und den jeweils zuständigen Ämtern, Behörden, Gerichten, Fachdiensten und in ihnen tätigen Professionellen. Dabei zeigt sich ein weites Spektrum unterschiedlicher Praktiken der Relationierung von sorgebezogenen Normen und Normalitätserwartungen einerseits und realen Sorgepraxen in Familien andererseits.

Aus sozialwissenschaftlich informierten Normalitäts-, Differenzierungs- und Normalisierungsdiskursen abgeleitete Sorge-Vorstellungen von Fachkräften treffen – oft konflikthaft – auf zunehmend divers werdende lebensweltliche Sorgepraxen in Familien. Die aus dem Kindeswohlbegriff abgeleitete Kritik richtet sich dabei nicht an die Ungleichheit der sozialen Lebensbedingungen, „kritisiert werden indes Erziehungs- und Care-Praktiken von Eltern“ (Ziegler, 2020, S. 173) und Ungleichheitsverhältnisse bleiben de-thematisiert. Vor diesem Hintergrund lässt sich Kinder- Jugendhilfe auch als ein Feld der konflikthaften Aushandlung von Vorstellungen über das ‚richtige Sorgen‘ für Kinder und Jugendliche beschreiben.

Die jeweiligen Machtressourcen, die Fachkräfte, Sorgepersonen und Kinder/ Jugendliche in diesen Konflikten mobilisieren können, sind ungleich verteilt. Denn übergreifende gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse wirken intersektional in Kinder- und Jugendhilfesettings und die dort stattfindenden Auseinandersetzungen um das ‚richtige Sorgen‘ für Kinder und Jugendliche hinein. Hinzu kommen die im Recht angelegten Zuweisungen von Entscheidungskompetenzen, Anspruchsrechten sowie Schutzrechten an Eltern, Kinder und die jeweils zuständigen staatlichen Stellen: auch diese Rechtspositionen beeinflussen die ungleiche Verteilung von Machtressourcen und Einflussmöglichkeiten zwischen den Beteiligten auf oft folgenreiche Weise. Allerdings zeigen sich zwischen den verschiedenen Leistungsformen der Kinder- und Jugendhilfe auch Unterschiede, die für ein differenziertes Verständnis von Care in der Kinder- und Jugendhilfe relevant sind (siehe dazu Abschn. 4).

## 4 Care im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe – Drei exemplarische Vertiefungen

Der sozialpädagogische Bezug auf Familie und Care hat sich in der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere in ihrer professionellen Unterstützungs-, aber auch in der Kontrollfunktion herausgebildet (Bauer & Wiezorek, 2022). Hierbei fungiert Familie in unterschiedliche Richtungen als Orientierungsfolie und Bezugspunkt. Familie „erweist sich aus dieser Perspektive als ein normativ aufgeladener Begriff, mit dem z. B. Normalitätsannahmen über die idealen (generationalen) Bedingungen kindlichen Aufwachsens sowie über die familial zu leistenden (Sorge-)Aufgaben verbunden sind“ (Kessl et al., 2015, S. 60). Somit gilt sie nicht nur als Idealtypus der Erbringung von Sorge, sondern transportiert auch starke Normative, die real gelebte Sorgebeziehungen unter Druck setzen bzw. dafür sorgen, dass Sorgebeziehungen, die diesem Ideal nicht entsprechen, kaum oder gar nicht wahrgenommen werden. Wir wollen im Folgenden zeigen, wie sich diese impliziten Orientierungen im Verhältnis von Care und Kinderschutz ausnehmen (Abschn. 4.1), wie sie im Kontext von stationären Hilfen und im Prozess des *Leaving Care* wirksam werden (Abschn. 4.2), und wie sie zu Ausblendungen führen können, wenn sich Care-Verhältnisse umkehren, wie etwa bei den *Young Carern* (Abschn. 4.3).

## 4.1 *Professionalität, Care und Kinderschutz*

Das professionelle Verständnis von Care innerhalb von Familien und familienunterstützenden Settings hat einen wesentlichen Einfluss auf die pädagogische Praxis. Es zeigt an, „ob eine Familie etwa als grundsätzlich unterstützungs- oder bildungsbedürftig oder als weitgehend unabhängig und hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder als erstzuständig gesehen wird“ (Bauer et al., 2015, S. 33). Hierbei spielen neben den Sorge-Vorstellungen von pädagogischen Fachkräften die rechtlichen und organisationalen Rahmungen des Arbeitsfeldes und die Definition der eigenen Aufgaben eine wesentliche Rolle (Engelbracht et al., 2021). In der Bewertung von Sorgeleistungen der Eltern durch Fachkräfte werden soziale und lebensweltliche Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die Sorgeleistung der Eltern haben, jedoch nur unzureichend berücksichtigt. Werden etwa die Erziehungsleistungen von Familien (in einem multiprofessionellen Team) verhandelt, wird die Leistungsfähigkeit der Eltern nicht an einzelnen Care-Praktiken gemessen, sondern insbesondere „an der Möglichkeit einer emotionalen Bedürfnisbefriedigung sowie an der Stabilität von als förderlich betrachteten Entwicklungsmilieus“ (Bauer, 2021, S. 81). Mit diesen professionellen Bewertungspraktiken ist die Gefahr verbunden, dass den Eltern ein hoher Grad an Verantwortung zugesprochen wird und prekäre Lebensverhältnisse „unter der enorm wirkmächtigen Perspektive der Erziehungsfähigkeit“ (ebd.) kaum entsprechend anerkannt werden. Es gehe insbesondere um die Schaffung von förderlichen Bildungsgelegenheiten für Kinder, wie auch Betz und Bischoff (2018) oder Oelkers (2018) nachweisen, und dies unabhängig von den „unterschiedlichen strukturellen Möglichkeiten und Ressourcenausstattungen“ (ebd., S. 104) der Eltern. Hier kann zudem eine Verschiebung von wohlfahrtsstaatlicher Verantwortung für Hilfs- und Unterstützungsprozesse und damit verbundener gesellschaftlicher Verantwortung ins Private und die Familie beobachtet werden. Soziale Ungleichheiten führen so zu einer ungleichen Verteilung von Risiken (Richter, 2008) und einer durch Fachkräfte erzeugten Verfestigung von Differenzen zwischen Familien (Thelen & Ellmer, 2021).

Zugleich zeigt sich eine Feminisierung von Sorge-Verantwortlichkeiten in sämtlichen Leistungsformen und Adressierungen der Kinder- und Jugendhilfe. So rekonstruiert etwa Pomey in ihrer Studie zur Entscheidungspraxis bei Kindeswohlgefährdung und Fremdunterbringung, wie implizite Vorstellungen einer familialisierten Kindheit und fürsorglicher Elternschaft als Idealbild die Entscheidungen von Sozialpädagog\*innen beeinflussen. Eltern und dabei insbesondere Mütter, die dem Idealbild der Elternschaft nicht entsprechen, werden im Verlauf der Hilfe eher exkludiert und erhalten kaum Möglichkeiten zur Partizipation (Pomey, 2017, S. 264 f.). Auch Sehmer (2018) kommt bei der Analyse der von Fallberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes zu einem ähnlichen Ergebnis: Entgegen einer zu erwartenden fachlichen Fokussierung auf das Kind befasst sich der Kinderschutz stattdessen „im Kern mit problematisiertem Verhalten der natürlichen Sorgeakteur\*innen“ (ebd., S. 148) und adressiert hierbei sehr deutlich die Mütter. Für eine direkte Bezugnahme auf das Kind ist in der Fallberatung nur wenig Raum, vielmehr wird das Kind durch eine paternalistische Parteinahme zum vulnerablen

Bezugsobjekt im sozialpädagogischen Kinderschutzhandeln, „in dem Kinder nicht mehr als Subjekte adressiert, sondern durch Bezug auf ihre Vulnerabilität zu Objekten fürsorglicher Bemächtigung konstruiert werden“ (ebd.). Die genannte einseitige Adressierung der Mütter reproduziert dabei „ein traditionelles Geschlechterverhältnis und eine naturalisierende Deutung von Frauen als den Fürsorgenden – während gleichzeitig die ‚Zuverdiener-Familie‘ normativ und praktisch als Leitbild gesetzt wird.“ (Ritter, 2022, S. 19 f.)

Während in den zuvor exemplarisch herangezogenen Settings der Kinder- und Jugendhilfe immer eine direkte Bezugnahme auf die Eltern und ihre Care-Praktiken erfolgt, wird im Kontext von stationärer Erziehungshilfe die Gestaltung von Sorgeverhältnissen für Kinder und Jugendliche teilweise oder ganz von der familiären in die öffentliche Verantwortung übertragen.

## 4.2 *Care im stationären Kontext und Leaving Care*

Im Spektrum unterschiedlicher Angebote der Hilfen zur Erziehung stellen stationäre Unterbringungen die stärkste Form des Eingriffs in die Autonomie von Familien dar – im Zusammenspiel zwischen Familie und Staat wird das Aufwachsen vorübergehend oder dauerhaft staatlich verantwortet (Mangold & Rein, 2022). Hierbei kann für die Schweiz konstatiert werden, dass konservative Familienideologien die Familienpolitik und professionelle Interventionen leiten (Gabriel et al., 2013, S. 220). Familie bekommt im wohlfahrtsstaatlichen Zusammenspiel im deutschsprachigen Raum eine hohe Autonomie zugesprochen. In Deutschland wird im Grundgesetz in Art. 6 Abs. 2 festgelegt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“. Wohlfahrtsstaatlich ist also die Unterbringung eines Kindes in einem Heim oder einer Pflegefamilie legitimierungsbedürftig; grundsätzlich orientieren sich stationäre Maßnahmen an der Stärkung der Familie und verfolgen das Ziel, den Kindern eine Rückkehr in die Familie zu ermöglichen (Osswald, 2022). Bei Unterbringungen im stationären Kontext sind Alleinerziehendenfamilien und sozioökonomisch prekäre Lebenslagen überrepräsentiert, was auf die höhere Belastung von Familien in Armutslagen zurückzuführen ist (Fendrich et al., 2018).

In der Schweiz werden außerfamiliäre Unterbringungen, die auf zivilrechtlichen Kinderschutzmaßnahmen basieren, durch Kinderschutzbehörden angeordnet und sind rechtlich auf Bundesebene verankert. Sogenannte einvernehmliche Unterbringungen, die im Zusammenspiel von Eltern, Sozialdiensten und anderen Behörden entschieden werden, sind hingegen in kantonaler Zuständigkeit; deren Zugänge sind weitaus weniger rechtlich gesichert und institutionalisiert (Schnurr, 2019, S. 16; Eberitzsch, 2021, S. 335 f.). Wie in den vorigen Ausführungen zu „Professionalität, Care und Kinderschutz“ herausgearbeitet, werden in den Einschätzungen des Kindeswohls wiederum Vorstellungen von Familie wirksam, die mit normierenden Konstruktionen von mütterlicher Sorge und einer De-Thematisierung gesellschaftlicher

Ungleichheitsverhältnisse verbunden sind. So kann die Einschätzung von problematischen Sorgeverhältnissen in Familien (und hier wiederum häufig die Einschätzung der Erziehungs- und Haushaltsführungskompetenz von Müttern) zur Verlagerung der Sorgepraktiken in die öffentliche Verantwortung führen. Aufgrund der wohlfahrtsstaatlichen Aufgabenteilung sind allerdings die Hürden für diese Verlagerung hoch und es ist eine normative Orientierung am Aufwachsen in einer Familie sichtbar: „Damit sind die Erziehungshilfen prinzipiell nachrangig (subsidiär) zur ‚natürlichen‘ Erziehung der Eltern. [...] Ein Eingriff durch die Gesellschaft erfolgt insofern nur im Notfall, d. h. wenn Eltern diese Erziehungsfunktion nicht übernehmen (können) und Schaden abzuwenden ist“ (Richter, 2018, S. 829). Im fachlichen Diskurs stationärer Hilfen zur Erziehung wird Eltern- und Familienzusammenarbeit als ein bedeutsames Element (gelingender) Unterstützung verhandelt, und wird gleichzeitig von den beteiligten Akteur\*innen oftmals als herausfordernd erlebt (Krüger, 2013, S. 249). Die Zusammenarbeit wird dabei unabhängig davon als wichtig erachtet, ob Kinder bzw. Jugendliche nur zeitweise oder dauerhaft stationär untergebracht sind (Dittmann & Schäfer, 2019, S. 7). Der fachliche Anspruch der Elternarbeit ist dabei oftmals mit einer eher defizitorientierten Perspektive auf die Eltern und insbesondere auf die Mütter verknüpft (Richter, 2018, S. 833), und von gleichermaßen heteronormativen wie feminisierten Normalitätsvorstellungen von Care durchzogen (Mangold & Rein, 2022). In der Pflegekinderhilfe werden dabei zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilien Kämpfe um Anerkennung und Fragen von guter Elternschaft sichtbar: Pflegeeltern erhalten dafür Anerkennung, dass „sie für hilfebedürftige Kinder sorgen und gute Eltern sind – insbesondere die Pflegemütter, die sich dadurch auszeichnen, dass sie gute, idealerweise sogar besonders gute Mütter sind“ (Reimer, 2017, S. 130).

Auch die Praxis stationärer Erziehungshilfe als institutionalisierte Form der Sorgetätigkeit ist eng mit den Vorstellungen des Aufwachsens im familialen Kontext und familialer Sorgetätigkeiten verbunden. Gleichzeitig wird in Fachdiskursen auf eine Verortung stationärer Hilfen zur Erziehung „zwischen Institution und Familie“ (Schäfer & Thole, 2018) verwiesen. Diese Verortung im „Dazwischen“ hat auch Auswirkungen auf die Sorgebeziehungen in stationären Angeboten. In einer ethnographischen Studie zu *doing family*, die in familienanalogen Heimerziehungssettings und pflegefamilienähnlichen Angeboten durchgeführt wurde, wird deutlich, dass beide Settings gleichermaßen in der Gestaltung der Sorgebeziehungen Diffusitäten mit sich bringen. Einerseits wird in Bezug auf Sorge sichtbar, dass die jugendlichen Adressat\*innen nicht im familiären Setting leben: „[D]as pädagogische Handeln zielt letztlich auf die handlungspraktische Substitution der elterlichen Sorge im Alltag durch die erwachsenen Erziehungs- und Betreuungspersonen“ (Schäfer & Thole, 2018, S. 82). Andererseits ist damit verbunden, dass alle Alltagsthemen potenziell zum Thema des pädagogischen Alltages werden können – wobei immer auszuhandeln ist, was an Bearbeitung dieser Themen im zeitlich begrenzten Sorgeverhältnis in professionellen Kontexten überhaupt möglich ist (ebd., S. 85 ff.).

Dieses Spannungsfeld stationärer Hilfen zur Erziehung, das sich aus der wohlfahrtsstaatlichen Aufteilung ergibt, spiegelt sich auch in Biographien von jungen Menschen wider, die – oft mit Erreichen der Volljährigkeit – aus einer stationären Erziehungshilfe (Heimerziehung, Pflegefamilie) entlassen werden (*Care Leaver*).

Das Aufwachsen am Ort der stationären Erziehungshilfe und das Wohnen an diesem Ort wird im Unterschied zum Wohnen in einer Familie biographisch reflektiert (Mangold & Rein, 2017; Rein, 2020). Die Care Erfahrungen im Heim werden dabei implizit immer in Bezug auf Familie als – zumeist idealisierte – Vergleichsfolie bezogen, einhergehend mit heteronormativen Familienmodellen und Vorstellungen von Mütterlichkeit. Implizit wird hier von den *Care Leavern* eine hegemoniale Familiennormalität angeführt, von der sich das eigene Aufwachsen unterscheidet.

Aus den Überlegungen zu Professionalität, Care und Kinderschutz und Care im stationären Kontext und *Leaving Care* wird ersichtlich, dass Sorge ein zentraler Aspekt in der Zusammenarbeit und den Beziehungen zwischen Fachkräften und Adressat\*innen ist: Dabei ist das Verständnis von Kindeswohl und elterlicher Erziehungsfähigkeit in sozialpädagogischen Handlungsfeldern von hegemonialen Familienbildern und Vorstellungen von ‚guter Elternschaft‘ und ‚angemessener‘ elterlicher Care-Arbeit der Professionellen geprägt (Bauer et al., 2015, S. 26). Deutlich wird in diesen die Fokussierung auf die Mutter in ihrer vermeintlichen „exklusiven (Erst-)Zuständigkeit und (Allein-)Verantwortung für kindliche Sozialisationsprozesse“ sowie als „explizite Adressatin von Interventionen, Stigmatisierungen und Sanktionen öffentlicher Jugendhilfestrategien [...] – unabhängig davon, welche Faktoren oder individuellen Defizite zu diesem familialen Versagen in erzieherischen Kontexten geführt haben“ (Brändel & Hüning, 2012, S. 192). Care als Reflexionsfolie hat damit nicht nur eine „Erklärungs- und Rechtfertigungsfunktion für das pädagogische Handeln“ (Bauer et al., 2015, S. 26), sondern dient im Besonderen der Konstruktion und normierenden Adressierung von Müttern.

Dass Care dabei implizit von dieser imaginierten Mutterfigur aus gedacht wird, lässt andere Formen von Care-Beziehungen aus dem Blick geraten, z. B. solche, in denen sich das Generationenverhältnis der Erbringung von Sorgetätigkeit umkehrt und Minderjährige Sorgetätigkeiten für ihre Familien erbringen.

### 4.3 *Young Carers*

Dieses Feld, in dem Kinder und Jugendliche selbst zu *Care-Givern* werden, ist systematisch von den in den vorgängigen Kapiteln besprochenen Care-Verhältnissen unterschieden, und auch die Adressierungsverhältnisse sind auf den Kopf gestellt: im Zentrum stehen nicht die defizitären Erziehungspraktiken von Erwachsenen, sondern das Auffangen und Kompensieren derselben durch Minderjährige. Wenn *Young Carers* (s. dazu Kap. 21, „Young Carers in Deutschland, Österreich und der Schweiz – Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen care-giving und care-receiving“ von Gröhl in diesem Buch) überhaupt von Hilfen adressiert werden, so in gänzlich anderer Form: nicht als zu Erziehende, sondern als von Überlastung und Burn-out Bedrohte, und in den wenigen vorhandenen Projektkontexten auch als Hochrisikogruppe im Hinblick darauf, die problematischen Karrieren ihrer Eltern (sei es eine Suchtkarriere oder eine psychiatrische Erkrankung) zu reproduzieren (etwa Caritas Stuttgart, 2023).

In diesem tendenziell parentifizierenden Diskurs<sup>2</sup> wird die Sorge von Minderjährigen auf eine ganz spezifische Weise – nämlich ausschließlich defizitär gefasst; das Label ‚parentifiziert‘ kommt nahezu einer Problem diagnose gleich, die jedoch die Lebensrealitäten von *Young Carers* unzureichend beschreibt.

Insgesamt wird dieses Feld im öffentlichen Diskurs selten thematisiert und ist auch von der professionellen Kinder- und Jugendhilfe kaum beleuchtet. In dieser Randständigkeit kommt ein klassisches Verständnis von Sorge im Generationenverhältnis zum Ausdruck: Solange es um Minderjährige geht, sorgen Ältere i. d. R. für Jüngere. Wie oben (Abschn. 3) deutlich wurde, ist eine *Carer-Rolle* von Minderjährigen nicht im Sorgerecht vorgesehen. So konstituiert das Recht i. d. R. die Eltern als für Sorge Verantwortliche.<sup>3</sup>

Aber auch hier gibt es wiederum eine Diskrepanz zwischen der rechtlichen Verfasstheit und der gelebten Praxis: Wenn wir oben festgestellt haben, dass trotz einem vermeintlich genderneutralen Recht Sorgebeziehungen stark feminisiert sind, und immer dann, wenn Eltern benannt sind, eigentlich vorrangig Mütter gemeint sind, so geht auch hier die rechtlich klar geregelte Zuständigkeit von Sorge zwischen den Generationen häufig mit einer Realität einher, in der sich Sorgeverantwortlichkeiten im Generationenverhältnis verschoben haben: tatsächlich übernehmen viele Minderjährige Sorgeverantwortung für ihre Eltern, Großeltern oder Geschwister (Bundesgesundheitsministerium, 2018).

Dies zeigen die wenigen Forschungsarbeiten, die es in diesem Feld gibt. Zwar existiert in Deutschland noch wenig Wissen über Kinder und Jugendliche, die für ein krankes Elternteil (zumeist psychische oder chronische Erkrankungen) oder andere Familienangehörige längerfristig Care-Aufgaben übernehmen.<sup>4</sup> 2017 hat ein Bundesprojekt zur „Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige“ unter der Leitung von Sabine Metzging zum einen eine eigene repräsentative Studie unter Schüler\*innen in NRW durchgeführt (Bundesgesundheitsministerium, 2018), und zum anderen den derzeitigen internationalen Wissensstand zusammengetragen. Diese Literaturumschau zeigt, dass das Phänomen pflegender Kinder international in den letzten zehn Jahren beträchtlich an wissenschaftlicher Aufmerksamkeit gewinnt, doch für Forschung weiterhin nur schwer zugänglich ist. Die Studien, die es gibt (siehe den Forschungsüberblick bei Chikhradze et al., 2017), weisen auf hohe zeitliche Inanspruchnahmen von *Young Carers* hin (bis zu fünf Stunden Carearbeit täglich), auf starke Verpflichtungsgefühle und hohe physische und psychische Belastungen (Eingebundenheit in finanzielle Sorgen, ‚die Familie zusammenhalten‘ wollen). Die Inanspruchnahme von Kindern und Jugendlichen ist auch hier gegendert – es zeigt sich auch bei den *Young Carers* wiederum eine überproportionale Einbindung von Mädchen und jungen Frauen in Care-Verpflichtungen.

<sup>2</sup> Vgl. als Beispiele hierfür Beiträge im Deutschlandfunk: <https://www.deutschlandfunk.de/kinder-psychisch-kranker-eltern-zu-viel-verantwortung-und-100.html>. Zuletzt abgerufen am 25.11.2025.

<sup>3</sup> In Österreich sind durch die allgemeine familiäre Beistandspflicht in beschränktem Ausmaß auch Geschwister und die unverheirateten Eltern eines Kindes zu gegenseitigem Beistand verpflichtet.

<sup>4</sup> Etwas besser sieht die Forschungslage mit Blick auf 18- bis 30-jährige Studierende aus (Knopf et al., 2021).

Was aus dieser Forschung wichtig ist, ist die Erkenntnis, dass die oben genannte Defizitperspektive auf *Young Carers* ein vereinsseitiges Licht auf deren Care-Arbeit und Care-Erfahrungen wirft. Denn *Young Carers* machen auch positive Erfahrungen – Chikhradze et al. (2017) heben Aspekte wie *attention*, *affection*, und *self-efficacy* hervor. Solche positiven Erfahrungen können aber nur dann gemacht werden, wenn die häusliche Care-Arbeit und die hiermit verbundenen Ängste und Belastungen im Peer-Kontext und in der Schule nicht kaschiert werden müssen. Doch genau dies ist ein Effekt der Tabuisierung von psychiatrischen Erkrankungen generell, und von psychiatrischen Erkrankungen von Eltern minderjähriger schulpflichtiger Kinder im Besonderen. So ist diese Tabuisierung (mindestens) eine doppelte – sie bezieht sich auf die Eingebundenheit der Kinder und Jugendlichen in Care-Arbeit, aber implizit vor allem auf die Anlässe, aus denen diese jugendliche Care-Arbeit überhaupt nötig wird. Dies ist auch ein Ergebnis der NRW-Studie von Metzger, die aus einem Sample von 6.313 Schüler\*innen 383 *Young Carers* identifiziert hat (6,1 %). So wird die gesellschaftliche Tabuisierung insbesondere bei psychischen Erkrankungen der Eltern wirksam, die als solche im Schul- und im peerkulturellen Kontext kaum benannt werden (können) (Bundesgesundheitsministerium, 2018).

Dabei scheint nach den vorliegenden Befunden *Young Carers* die Unverzichtbarkeit ihrer Care-Arbeit durchaus bewusst zu sein:

„Pfleger Kinder wie auch Helfer wissen, dass sie gebraucht werden (34,3 % der pflegenden Kinder und Jugendlichen wie auch der Helferinnen und Helfer im Vergleich zu 15,3 % derer ohne Hilfebedarf in der Familie). Knapp 12 % geben sogar an, dass außer ihnen niemand da ist, der es machen könnte – verglichen mit knapp 4 % der Gruppe ohne Krankheit in der Familie.“ (Bundesgesundheitsministerium, 2018, S. 48)

Zu fragen ist also: Was wären sinnvolle Unterstützungsformen, die *Young Carers* die Anerkennung für ihre Sorgearbeit nicht verweigern, gleichzeitig aber ihre Be- und häufig auch Überlastungen im Blick behalten? Der zitierte Bericht verweist hier auf Anlaufstellen für *Young Carers* (siehe Bundesgesundheitsministerium, 2018, S. 68) und hebt die Praxis in Österreich hervor, wo seit einer Prävalenzstudie (Nagl-Cupal et al., 2012) „dem Thema zunehmend eine höhere Aufmerksamkeit gewidmet“ wird und dieses inzwischen auch Einzug in politische und öffentlichkeitswirksame Programme findet (ebd, S. 66). Inzwischen gibt es auch in Deutschland vereinzelte Unterstützungsangebote, wie etwa das schon zitierte Stuttgarter Projekt ‚Aufwind‘, das als spendengestütztes Projekt zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie angesiedelt ist und Kinder psychisch kranker Eltern möglichst früh an das Hilfesystem anbinden will. Das Kooperationsprojekt dient dazu Angebote aus beiden Bereichen – Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie – besser zu vernetzen, und sensibilisiert in Kindergärten, Familienzentren und Schulen Multiplikatoren für die Probleme der betroffenen Kinder.

Auch wenn solche Projekte stark von einem Defizitblick auf *Young Carers* getragen sind, sind sie für eine Sensibilisierung von Fachkräften in den unterschiedlichsten Feldern des Bildungs- und Hilfesystems wichtig. Perspektivisch aber müsste es darum gehen, die Leistungen auch der *Young Carers*, die unterhalb der Schwelle

von Sozialpsychiatrie- oder Jugendhilfeinterventionen bleiben, in den Blick zu nehmen. Und nicht zuletzt gilt es zu erkennen, dass viele Jugendliche in der stationären Jugendhilfe eben auch *Young Carers* waren oder sind.

## 5 Care, Familie, Kinder- und Jugendhilfe – ein Zwischenfazit

Was ist der Ertrag der in diesem Beitrag vorgestellten Diskussion zum Verhältnis von Care, Familie und Kinder und Jugendhilfe? Aus unserer Sicht bietet der sozialwissenschaftliche Care-Begriff wertvolle und originäre Ansatzpunkte für weiterführende analytische Betrachtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Leistungen und Handlungsformen der Kinder- und Jugendhilfe haben einen zentralen Bezugspunkt in den Interaktionen, Beziehungen und sozialen Bedingungen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Die Gestaltung von Prozessen und Bedingungen des Aufwachsens ist heute eine prominente und weithin anerkannte Selbstbeschreibung der Kinder- und Jugendhilfe (Böllert, 2018). Dabei ist der Bezug auf Care-Tätigkeiten im Generationenverhältnis ein konstitutives Merkmal der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder- und Jugendhilfe kann somit verstanden werden als öffentlich organisierte und weitgehend professionalisierte Care-Arbeit, die sie sich auf Care-Arbeit im Generationenverhältnis bezieht und diese zum Gegenstand hat. Indem Kinder- und Jugendhilfe sich diskursiv und praktisch auf Care-Tätigkeiten bezieht, aktualisiert sie zugleich normative Vorstellungen von Familie, Erziehung und Generationenbeziehungen. Dies wirft die Frage auf, inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe in ihren Adressierungspraktiken diese normativen Vorstellungen unhinterfragt übernimmt und als Maßstab anlegt, oder inwieweit sie diese reflektiert und Möglichkeiten eröffnet, sie in Ko-Produktion mit den Adressat\*innen zu transformieren. Die von uns weiter oben herangezogenen empirischen Arbeiten verweisen auf das Potenzial der Kinder- und Jugendhilfe, einen ganz eigenen Beitrag zur Unsichtbarmachung von Care-Arbeit und zur Reproduktion hegemonialer Vorstellungen gendeterter Care-Arbeit in heteronormativen Familienkonstellationen zu leisten. Dies zeigt sich beispielsweise in Adressierungspraktiken, die Mütter bzw. weibliche Sorgeberechtigte als Personen adressieren, die primär für die Lebensumstände von Kindern/Jugendlichen verantwortlich sind, problematisch werdende Generationenbeziehungen als Ausdruck fehlender Erziehungskompetenz verstehen und dabei negieren, dass ‚gute Elternschaft‘ zu einem erheblichen Teil vom Zugang zu materiellen und sozialen Ressourcen (soziale Sicherheit, Einkommen, Wohnen, Zugang zu Bildung und sozialen Netzwerken) abhängt. In einer Gesellschaft, die von sozialer Ungleichheit geprägt ist, liegt in der Delegation der Generationensorge an die Eltern (als deren Privatsache) für sich schon ein erhebliches Potenzial zur Verstärkung sozialer Ungleichheit. Dies zeigt sich besonders markant an der Armutsbetroffenheit von Ein-Elternfamilien (Rahn & Chassé, 2020).

Ein besonderes Potenzial des Care-Begriffs liegt darin, dass er es ermöglicht, die Tätigkeiten selbst, die in ‚Care‘ eingeschlossen sind, neu zu würdigen und anzuerkennen – und gleichzeitig kritisch zu hinterfragen, *wie, an wen und mit welchen Folgen* die Verantwortung für diese Tätigkeiten delegiert wird. Eine Auseinandersetzung mit den vielfältigen Verhältnisbestimmungen zwischen Familie, Care und Kinder- und Jugendhilfe lenkt den Blick daher auch auf das Recht: auf das Sorgerecht und den Zusammenhang von Sorgerecht und Kinder- und Jugendhilferecht. Mit der realen Diversifizierung von Generationenbeziehungen, Elternschaft und Familienkonstellationen erweisen sich viele bestehenden zivil- und sozialrechtlichen Regularien als nicht mehr zeitgemäß. Neben der traditionellen Ehe, in die Kinder hineingeboren werden, finden sich heute Patch-Work- und Mehr-Eltern-Familien, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Kindern und andere Konstellationen, in denen Personen kontinuierlich Verantwortung für das Aufwachsen und Wohlergehen von Kindern übernehmen und Sorgearbeit leisten; diese Formen sind rechtlich mit der Ehe nicht gleichgestellt und werden gegenüber der Ehe diskriminiert (Wapler, 2016; Evcil & Schlender, 2023).

Diskriminierende Effekte des Familien- und Sorgerechts wirken auch in das Kinder- und Jugendhilferecht hinein. Das deutsche Kinder- und Jugendhilferecht gewährt jedem jungen Menschen ein „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (Art. 1 SGB VIII, Abs. 1) und einen Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten. Einen Rechtsanspruch auf jene bedeutsamen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die unter der Kategorie „Hilfen zur Erziehung“ zusammengefasst sind, haben indes allein die Personensorgeberechtigten (Art. 27 SGB VIII). Sorgepersonen ohne Sorgerecht sind von subjektiven Ansprüchen auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe weitgehend ausgeschlossen; der Anspruch von Pflegepersonen auf Beratung und Unterstützung (Art. 37 SGB VIII) ist eine Ausnahme von dieser Regel, die den Weg in die richtige Richtung weist. In rechtsvergleichender Perspektive wird deutlich, dass hier eine Besonderheit des deutschen Kinder- und Jugendhilferecht in den Blick gerät. Die rechtlichen Rahmungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz und in Österreich kennen zwar ein globales Recht junger Menschen auf Förderung und Schutz (siehe exemplarisch Art. 1 des österreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes und Art. 11 der Schweizerischen Bundesverfassung), jedoch keine Rechtsansprüche auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – auch nicht für Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte.

Die in zahlreichen Ländern zu beobachtende Ansätze zu Reformen des Familien-, Abstammungs- und Sorgerechts dürfen für das Kinder- und Jugendhilferecht nicht folgenlos bleiben. Sie bieten Gelegenheiten, Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen bei den Zugängen zu Leistungen zu überprüfen und den Kreis der Leistungsberechtigten auf Sorgepersonen ohne Personensorgerecht und auf die jungen Menschen selbst zu erweitern.

## Literatur

- Bauer, P. (2021). ‚Problem-Familie‘: Perspektivierungen des Blicks auf Familienprobleme. In Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit (Hrsg.), *Familie im Kontext kindheits- und sozialpädagogischer Institutionen* (S. 70–84). Beltz Juventa.
- Bauer, P., Neumann, S., Sting, S., Ummel, H., & Wiezorek, C. (2015). Familienbilder und Bilder ‚guter‘ Elternschaft. Zur Bedeutung eines konstitutiven, aber vernachlässigten Moments pädagogischer Professionalität. *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, 12, 25–37.
- Bauer, P., & Wiezorek, C. (2022). Familienbilder in der Sozialpädagogik. In A. Schierbaum & J. Ecarius (Hrsg.), *Handbuch Familie* (S. 621–640). Springer VS.
- Betz, T., & Bischoff, S. (2018). Machtvolle Zuschreibungen, guter‘ Elternschaft. *Sozial Extra*, 3, 38–41.
- Böllert, K. (2018). Einleitung: Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen und Herausforderungen einer unübersichtlichen sozialen Infrastruktur. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 3–62). Springer VS.
- Bomert, C., Landhäuser, S., Lohner, E. M., & Stauber, B. (2021). Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit – eine Einleitung. In C. Bomert, S. Landhäuser, E. M. Lohner, & B. Stauber (Hrsg.), *Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit* (S. 1–25). Springer VS.
- Brändel, B., & Hüning, J. (2012). Mütter in der Erziehungshilfe. In K. Böllert & C. Peter (Hrsg.), *Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit* (S. 181–209). Springer VS.
- Brückner, M. (2017). Soziale Arbeit und Frauenbewegung – Brüche, Kontinuitäten, Entwicklungsschübe. In R. Braches-Chyrek & H. Sünker (Hrsg.), *Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen* (S. 189–208). Springer VS.
- Brückner, M. (2018). Care – Sorgen als sozialpolitische Aufgabe und als soziale Praxis. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6. überarb. Aufl., S. 212–218). Ernst Reinhardt Verlag.
- Brückner, M. (2021). Kämpfe um Care – feministische Analysen und Initiativen. In C. Bomert, S. Landhäuser, E. M. Lohner & B. Stauber (Hrsg.), *Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit* (S. 29–46). Springer VS.
- Bundesgesundheitsministerium. (2018). *Abschlussbericht zum Projekt „Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige“*. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/die-situation-von-kindern-und-jugendlichen-als-pflegende-angehoerige.html>. Zugegriffen: 25. Nov. 2025. [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5\\_Publikationen/Pflege/Berichte/Abschlussbericht\\_KinderundJugendlichepflegAngeh.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Abschlussbericht_KinderundJugendlichepflegAngeh.pdf)
- Caritas Stuttgart. (2023). *Projekt „AUFWIND“*. <https://www.caritas-stuttgart.de/beitraege/projekt-aufwind/1040225/>. Zugegriffen: 25. Nov. 2025.
- Chikhradze, N., Knecht, C., & Metzger, S. (2017). Young carers: Growing up with chronic illness in the family – a systematic review 2007–2017. *Journal of Compassionate Health Care*, 4(12), 1–16.
- Dittmann, A., & Schäfer, D. (2019). *Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe: Zum Anspruch auf Beratung und Unterstützung*. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe.
- Eberitzsch, S. (2021). Über welche Wissensbestände zur Qualitätsentwicklung ausserfamiliärer Platzierungen verfügen wir? – Der Forschungsstand zur Heimerziehung in der Schweiz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 4, 333–350.
- Engelbracht, M., Leissenberger, F., & Marks, S. (2021). Relationierungen zu Familie und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Anschlussfähigkeit und Ausgrenzung. In Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit (Hrsg.), *Familie im Kontext kindheits- und sozialpädagogischer Institutionen* (S. 100–112). Beltz Juventa.
- Evcil S, Schlander A (2023) Elternschaft rechtlich neu denken: Mitmutterchaft, Verantwortungsge- meinschaft, Kleines Sorgerecht. Heinrich Böll Stiftung und PriNA – Politiken der Reproduktion.

- <https://gwi-boell.de/sites/default/files/2023-05/e-paper-gwi-familienrecht.pdf>. Zugegriffen: 25. Nov. 2025.
- Expert-inn-engruppe Abstammungsrecht. (2021). *Reformbedarf im Abstammungsrecht – Bericht der Expert-inn-engruppe*. Bern, Bundesamt für Justiz. <https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/gesellschaft/gesetzgebung/abstammungsrecht/ber-expertengruppe.pdf.download.pdf/ber-expertengruppe-d.pdf>. Zugegriffen: 25. Nov. 2025.
- Fendrich, S., Pothmann, J., & Tabel, A. (2018). *Monitor Hilfen zur Erziehung 2018*. Eigenverlag Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund, Dortmund.
- Fraser, N. (1994). After the family wage: Gender equity and the welfare state. *Political Theory*, 22(4), 591–618.
- Gabriel, T., Keller, S., Bolter, F., Martin-Blachais, M.-P., & Séraphin, G. (2013). Out of home care in France and Switzerland. *Psychosocial Intervention*, 22(3), 215–255.
- Hochschild, A. R. (1995). The culture of politics: Traditional, postmodern, cold-modern and warm-modern ideals of care. *Social Politics*, 2(3), 331–346.
- Janssen, A. (2021). Care und Vulnerabilität als zentrale Dimensionen Sozialer Arbeit. In C. Bomert, S. Landhäuser, E. M. Lohner & B. Stauber (Hrsg.), *Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit* (S. 63–80). Springer VS.
- Kessl, F., Koch, N., & Wittfeld, M. (2015). Familien als risikohafte Konstellationen: Grenzen und Bedingungen institutioneller Familialisierung. In S. Fegter, C. Heite, J. Mierendorff & M. Richter (Hrsg.), *Neue Aufmerksamkeiten für Familie: Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit* (S. 60–72). Verlag neue praxis.
- Klatetzki, T. (2010). Zur Einführung: Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisation als Typus. In T. Klatetzki (Hrsg.), *Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen: Strukturelle Vielfalt und theoretische Konzepte* (S. 7–24). Springer VS.
- Knopf, L., Wazinski, K., Wanka, A., & Hess, M. (2021). Caregiving students: A systematic literature review of an under-researched group. In *Journal of Further and Higher Education*. <https://doi.org/10.1080/0309877X.2021.2008332>
- Krüger, R. (2013). Elternarbeit im Rahmen der Hilfen zur Erziehung – eine Einführung. In W. Stange, R. Krüger, A. Henschel & C. Schmitt (Hrsg.), *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften: Praxisbuch zur Elternarbeit* (S. 248–254). Springer VS.
- Mangold, K. & Rein, A. (2017). WOHNgruppe – Durchgangspassage vs. Daheim-Sein. In M. Meuth (Hrsg.), *Wohn-Räume und pädagogische Orte* (S. 221–243). Springer VS.
- Mangold, K., & Rein, A. (2022). Aufwachsen in der stationären Erziehungshilfe – Eltern- und Familienkonstruktionen\* zwischen Ent-Normalisierung und Normalisierung. In L. Chamakalayil, O. Ivanova-Chessex, B. Leutwyler & W. Scharathow (Hrsg.), *Eltern und pädagogische Institutionen: Macht- und ungleichheitskritische Perspektiven* (S. 182–200). Beltz Juventa.
- Maurer, S. (2018). Zur Vermittlung sozialer und politischer Fragen im Kontext von Frauenemanzipationsbestrebungen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. In B. Fontanellaz, C. Reutlinger & S. Stiehler (Hrsg.), *Soziale Arbeit und die Soziale Frage: Spurensuchen, Aktualitätsbezüge, Entwicklungspotenziale* (S. 166–181). Seismo.
- Meier-Gräwe, U. (2020). Wirtschaft neu ausrichten Wege in eine care-zentrierte Ökonomie, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*, 70(45), 28–34.
- Nagl-Cupal, M., Daniel, M., Kainbacher, M., Koller, M., & Mayer, H. (2012). *Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige: Einsicht in die Situation gegenwärtiger und ehemaliger pflegender Kinder in Österreich*. ÖGB-Verlag.
- Oelkers, N. (2018). Kindeswohl: Aktivierung von Eltern(-verantwortung) in sozialinvestiver Perspektive. In K. Jergus, J.-O. Krüger & A. Roch (Hrsg.), *Elternschaft zwischen Projekt und Projektion: Aktuelle Perspektiven der Elternschaftsforschung* (S. 103–119). Springer VS.
- Olk, T., Otto, H.-U., & Backhaus-Maul, H. (2003). Soziale Arbeit als Dienstleistung – Zur analytischen und empirischen Leistungsfähigkeit eines theoretischen Konzepts. In T. Olk & H.-U. Otto (Hrsg.), *Soziale Arbeit als Dienstleistung* (S. IX–LXXII). Luchterhand.

- Osswald, J. (2022). Rückplatzierungen aus Kinder- und Jugendheimen – ein wenig beachtetes, aber zentrales Thema für den zivilrechtlichen Kinderschutz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 2, 103–119.
- Ostner, I., & Beck-Gernsheim, E. (1979). *Mitmenschlichkeit als Beruf*. Campus.
- Pomey, M. (2017). *Vulnerabilität und Fremdunterbringung*. Beltz Juventa.
- Rahn, P., & Chassé, K. A. (2020). Kinderarmut – Einleitende Überlegungen zu diesem Buch. In P. Rahn & K. A. Chassé (Hrsg.), *Handbuch Kinderarmut* (S. 9–26). Verlag Barbara Budrich.
- Reimer, D. (2017). *Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder*. Beltz Juventa.
- Rein, A. (2020). *Normalität und Subjektivierung. Eine biographische Untersuchung im Übergang aus der stationären Jugendhilfe*. Transcript Verlag.
- Richter, M. (2008). Familien und Bildung. In K. Böllert (Hrsg.), *Von der Delegation zur Kooperation: Bildung in Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe* (S. 33–46). Springer VS.
- Richter, M. (2018). Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 825–840). Springer VS.
- Ritter, B. (2022). Mütter in der Kinder- und Jugendhilfe. In L. Haller Yashodhara & A. Schlender (Hrsg.), *Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft* (S. 193–206). Verlag Barbara Budrich.
- Sachße, C. (1986). *Mütterlichkeit als Beruf: Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929*. Suhrkamp.
- Schaarschuch, A. (1999). Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. *Neue Praxis*, 29, 543–560.
- Schäfer, M., & Thole, W. (2018). Zwischen Institution und Familie: Empirische Befunde eines ethnographischen Forschungsprojektes über familienanaloge Formen der Hilfen zur Erziehung. In M. Schäfer & W. Thole (Hrsg.), *Zwischen Institution und Familie: Grundlagen und Empirie familienanaloger Formen der Hilfen zur Erziehung* (S. 71–94). Springer VS.
- Schmitt, S. (2019). Care. In *Gender Glossar/Gender Glossary*. [https://www.gender-glossar.de/post/\\_care](https://www.gender-glossar.de/post/_care). Zugegriffen: 25. Nov. 2025.
- Schnurr, S. (2008). Die Durchsetzung der Profession als Selbstfindungsprojekt der Disziplin: Hans-Uwe Ottos Beiträge zur Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit. In Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft* (S. 147–161). Springer VS.
- Schnurr, S. (2019). Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. *Jugendhilfe*, 57, 13–18.
- Sehmer, J. (2018). Zur Konstruktion des Kindes durch Fachkräfte eines Allgemeinen Sozialen Dienstes. In I. Kaul, D. Schmidt & W. Thole (Hrsg.), *Kinder und Kindheiten: Studien zur Empirie der Kindheit. Unsicherheiten, Herausforderungen und Zumutungen* (S. 131–151). Springer VS.
- Thelen, T., & Ellmer, A. (2021). Care: Staat, Familie und die Konstitution von Differenz. In Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit (Hrsg.), *Familie im Kontext kindheits- und sozialpädagogischer Institutionen* (S. 41–53). Beltz Juventa.
- Tronto, J. C. (1993). *Moral Boundaries: A political argument for an ethic of care*. Routledge.
- Villa Braslavsky, P. I. (2018). Um das Kümmern kümmern. Fixiert auf Erwerbsarbeit vergessen wir, dass die Hinwendung zu anderen ebenso zum Menschsein gehört wie der Job. In *Die Tageszeitung*. <https://taz.de/Debatte-Care-Arbeit/!5514670/>. Zugegriffen: 25. Nov. 2025.
- Wapler, F. (2015). *Kinderrechte und Kindeswohl*. Mohr Siebeck.
- Wapler, F. (2016). *Wahlverwandtschaften: Die Berücksichtigung pluraler Familienformen im Recht. Juristisches Gutachten. Heinrich Böll Stiftung*. <https://www.boell.de/sites/default/files/wahlverwandtschaften-friederike-wapler-2016-e-paper.pdf>. Zugegriffen: 25. Nov. 2025.
- Winker, G. (2021). *Solidarische Care-Ökonomie: Revolutionäre Realpolitik für Care und Klima*. Transcript Verlag.
- Ziegler, H. (2020). Das Elend mit dem Kindeswohl: Kindeswohlbezogener Kinderschutz als konservative Pädagogik. In H. Kelle & S. Dahmen (Hrsg.), *Ambivalenzen des Kinderschutzes: Empirische und theoretische Perspektiven* (S. 172–188). Beltz Juventa.

**Christiane Bomert** ist Akademische Rätin in der Abteilung Sozialpädagogik des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen. Sie forscht zur Professionalisierung sozialpädagogischer Beratung sowie zu Familie, Care und Soziale Arbeit sowie zu Differenz- und Machtverhältnissen in pädagogischen Settings. Hierbei nutzt sie verschiedene methodologische Ansätze wie die qualitative Interviewforschung, Diskursanalyse oder die partizipative Praxisforschung.

**Angela Rein** ist Professorin für Kinder und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung am Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind stationäre Hilfen zur Erziehung, *Leaving Care*, *Queer Theory* und Diversität in der Sozialen Arbeit, Adressat\*innenforschung sowie Biographieforschung.

**Barbara Stauber** ist Professorin für Sozialpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind biografische Übergänge insbesondere im Jugendalter, Fragen der Hervorbringung von Differenz in unterschiedlichen Kontexten von Bildung und Erziehung, Gender und Intersektionalität.

**Stefan Schnurr** ist Professor *emeritus* an der Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Seine Arbeitsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz, *International Social Work and Social Policy*, Partizipation.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

